

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 05. November 2024
BESCHLUSS NR. 2024-278
SEITE 1 von 2

Erneuerung Spielplatz Kindergarten Dorfstrasse 27
Genehmigung Bauabrechnung

6.1.5.1

1. Ausgangslage

Am 11. Juli 2023 bewilligte der Stadtrat mit Beschluss Nr. 2023-178 für die Erneuerung des Spielplatzes Kindergarten Dorfstrasse 27 einen Kredit von CHF 85'000 inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 610.5060.004.

Der neue Spielplatz besteht aus einer Vogelnestschaukel, einem Spielhaus sowie einer Schwengelpumpe mit Frischwasser. Ergänzt wurde der Spielbereich mit zwei Picknicktischen und drei Hochbeeten. Aufgrund des Wetters sowie der Verfügbarkeit der Handwerker hat sich die Umsetzung auf November 2023 bis März 2024 verschoben. Der Spielplatz entspricht vollumfänglich dem Bedürfnis der Schüler/innen und erfreut sich grosser Beliebtheit.

2. Bauabrechnung

Die Baukosten sind gemäss Buchhaltungsnachweis vom 17. Oktober 2024 ausgewiesen und belaufen sich auf CHF 82'128.25. Somit liegt eine Kreditunterschreitung von CHF 2'871.75 vor.

Zusammenstellung der Kosten:

Bezeichnung	Kredit inkl. MWST	Abrechnung inkl. MWST
Gärtnerarbeiten und Spielgeräte inkl. Beläge	71'235.00	78'282.40
Schwengelpumpe inkl. Anschlüsse	3'030.00	3'845.85
Baumpflege	5'000.00	0.00
Reserve und Rundung	5'735.00	0.00
Total	85'000.00	82'128.25

Begründung

Die Kosten für die Baumpflege sind in der Rechnung der Gärtnerarbeiten enthalten.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 05. November 2024
BESCHLUSS NR. 2024-278
SEITE 2 von 2

Auf Antrag des Vorstandes Finanzen und Liegenschaften

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Die Bauabrechnung für die Erneuerung des Spielplatzes Kindergarten Dorfstrasse 27 im Betrag von CHF 82'128.25 zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 610.5060.004, wird genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Finanzen und Liegenschaften

NAMENS DES STADTRATES

Präsident:



Roman Schmid

Stadtschreiber:



Willi Bleiker

VERSANDT:
07.11.2024

